

Richtige Verwendung von PSA zum Schutz gegen die Ausbreitung von COVID-19 während dem Einsatz & Übungsdienst

Im Einsatzfall sind nach dem Anziehen der Schutzkleidung im Gerätehaus die bereits bereitgelegten Einweghandschuhe und die personalisierte Schutzmaske (FFB2) anzulegen.

Befinden sich mehr als eine Person in einem Raum (z.B. Fahrzeughalle) haben diese ebenfalls ihre Schutzmaske zu tragen.

Vor dem Einsatz:

- Einweghandschuhe entnehmen und anziehen (für die ganze Dauer des Einsatzes)
- Schutzmaske anlegen

Nach dem Einsatz:

- Schutzmaske wieder in den personalisierten Beutel zurücklegen
- Neue Einweghandschuhe selbstständig für den nächsten Einsatz wieder bereitlegen

Tragen von Schutzbrillen während Einsatzes:

- Jeder GF/ZF trägt eine Schutzbrille
- Die noch verbleibenden Schutzbrillen werden durch den GF an den Trupp gegeben, welcher im Einsatzfall den meisten Kontakt zu Patienten hat.

Nach dem Einsatz:

- Schutzbrillen mit Flächendesinfektionsmittel wieder desinfizieren und wieder im Fahrzeug verstauen.

Die erweiterte PSA ist von Beginn des Einsatzes (Umziehen) bis zum Ende des Einsatzes (Umziehen in Privatkleidung) zu tragen!

Nach dem Einsatz trotzdem sofort gründlich Hände waschen und ggf. desinfizieren!

Trotz Einweghandschuhe Kontakt im Gesichtsbereich vermeiden!

Aktuelle Auflagen Stand Juli 2020

Um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehren auch weiterhin möglichst uneingeschränkt sicherzustellen, müssen jedoch weiterhin einige Auflagen eingehalten werden:

Aktuelle einzuhaltende Auflagen:

- 1.** Das Betreten des FGH von nicht Feuerwehrdienstleistenden ist auf **ein absolutes Minimum zu beschränken.**
- 2.** Der örtlich zuständige Kommandant ist darüber zu informieren. Er überwacht die **namentliche Dokumentation der Anwesenden** anlog dem Stufenplan des Landesfeuerwehrverbandes Bayern. **Anwesenheitsliste bitte genauestens ausfüllen.**
- 3.** Weist die Person **Symptome für eine COVID-19 Erkrankung** auf (Husten, Fieber, Erkältungssymptome usw.), ist ein **Betreten des Feuerwehrgerätehauses nicht möglich!**
- 4.** Unmittelbar nach Betreten des FGH ist eine ausreichende **Händedesinfektion** durchzuführen.
- 5.** Sollte der **Mindestabstand von 1,5m** nicht eingehalten werden können ist eine Maske zu tragen – siehe Dienstanweisung vom 01.04.2020 –
- 6.** Nach Verlassen des Gebäudes sind Kontaktflächen mit Flächendesinfektionsmittel zu desinfizieren.
- 7.** Bei Ausbildungs- und Dienstveranstaltungen gilt weiterhin der vom LFV Bayern veröffentlichte Stufenplan u.a. in Bezug auf Personenzahl und Raumgrößen.

Dienstanweisung

Verhaltensregeln zur Vorbeugung

von Erkältung, Grippe und Coronavirus (SARS-CoV-2)

... für den sicheren Einsatz
und die entspannte Übung!

Symptome:



Fieber



Niesen



Trockener Husten

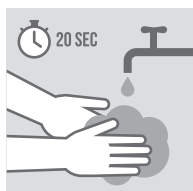


Halskratzen



Kopf- und
Gliederschmerzen

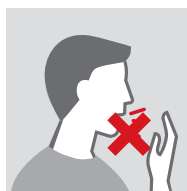
Prävention:



Händewaschen
mit Wasser und
Seife für mind. 20
Sekunden



Mehrmals am Tag
Stoßlüften



Husten Sie in den
Ellenbogen und
nicht in die Hand



Berühren Sie Ihre
Augen, Nase oder
Mund nicht mit
ungewaschenen
Händen



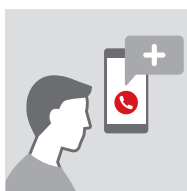
Papiertaschentücher
sofort nach dem
Gebrauch in den
Abfall entsorgen



Vermeiden Sie
unnötige Menschen-
ansammlungen wie
Großveranstaltungen



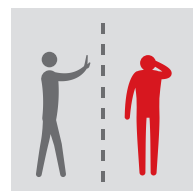
Verzichten Sie
auf Reisen und
Aufenthalte in
Risikogebieten



Treten
grippeähnliche
Symptome auf,
melden Sie sich
ungehend krank



Kontaktieren
Sie bei einer
Erkrankung
telefonisch einen
Arzt und bleiben
Sie zu Hause



Vermeiden Sie
Kontakt bzw.
halten Sie Abstand
zu Personen mit
Symptomen

In Zusammenarbeit und Unterstützung:

